



// 09.03.24 von 11-17 Uhr

/ Anmeldung - Sponsoren

Hiermit wählen wir folgendes Sponsoringpaket:

- Sponsoringpaket 500 €
- Sponsoringpaket 2.000 €
- Sponsoringpaket 4.000 €
 - Wir wünschen einen eigenen Stellplatz im Foyer des CCP bei der Pforzheimer Vereinsmesse.

* Im Rahmen der Sponsorenprogramme senden Sie bitte Ihr Logo als Vektorgrafik an folgende **E-Mail: info@pforzheimer-vereinsmesse.de**

/ Angaben zum Sponsor

Firmenname

Ansprechpartner

Adresse

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

Ausgefüllte Anmeldungen bitte an: info@pforzheimer-vereinsmesse.de

Allgemeine Vertragsbedingungen

Veranstalter:

Andrea Pachaly Szalay
Westring 9
75180 Pforzheim

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Pforzheimer Vereinsmesse 2024 erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das rechtsverbindlich unterschrieben und vollständig ausgefüllt bis zum 09.02.2024 abgegeben sein muss. Da die Plätze begrenzt sind, können nur die schnellsten Anmeldungen berücksichtigt werden. In die Anmeldung aufgenommene Bedingungen haben keine Gültigkeit. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Ausstellung Beschäftigten an. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, die gesetzlichen, polizeilichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, einzuhalten. Politische und religiöse Vereine sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Standmiete und Kosten:

Die Teilnahme an der Messe sowie die Nutzung der Bühne sind kostenfrei.

Standeinteilung:

Die Veranstalterin ist bemüht, dem Aussteller den gewünschten Stand zur Verfügung zu stellen. Aus organisatorischen Gründen und im Interesse eines optimalen Gesamtbildes der Ausstellung können Stände sowie Ein-, Aus- und Durchgänge umplatziert werden. Aus technischen Gründen muss der Aussteller damit rechnen, dass eine geringfügige Beschränkung des Standes auftreten kann.

Teilnahme an der Messe:

Für die gesamte Veranstaltung gilt Anwesenheitspflicht für teilnehmende Vereine von 11 bis 17 Uhr. Der Stand darf vor dem Ende der Vereinsmesse weder verlassen noch geräumt werden. Der Ausstellungsstand muss nach der Veranstaltung besenrein hinterlassen werden. Für Ausstellervereine gilt es, Müll oder Sonstiges vom eigenen Stand mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen.

Rücktritt durch Aussteller:

Ein Rücktritt von der Veranstaltung kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam, wenn die Veranstalterin schriftlich das Einverständnis gibt. Bei Rücktritt bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Stornierungsgebühr von 50€ zu entrichten, ab 30 Tagen und bei Nichterscheinen des Ausstellers 150€. Die Stornierungsgebühren werden in vollem Umfang gespendet.

Versicherung:

Die Veranstalterin empfiehlt den Ausstellern, alle Ausstellungsgegenstände und Exponate zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Haftung:

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung, auch nicht an Folgeschäden. Für alle Risiken des Transportes vor, während und nach der Veranstaltung, für Beschädigungen, Diebstahl sowie Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausstellung durch Verschulden Dritter entsteht, übernimmt die Veranstalterin keine Haftung. Eigene Versicherung gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren des Auf- und Abbaus, der Personenschäden, des Transportes und der Diebstähle am Stand einschließlich jeder Haftpflicht, ist Voraussetzung jeder Teilnahme und Pflicht aller anmeldenden Aussteller, zugleich auch für alle von ihnen beauftragten Personen. Die Aussteller sind verpflichtet, an ihren ausgestellten Apparaten, Geräten usw. Schutzvorschriften anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallvorschriften entsprechen. Der Aussteller erkennt es an, dass keinerlei Schadensansprüche gegen die Veranstalterin oder den Platzeigner zulässig sind. Für alle Beschädigungen an Platz und Haus haftet jeweils der Aussteller, auch für die von ihm beauftragten Personen. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Technik – Anschlüsse:

Die Veranstalterin übernimmt die Kosten für die allgemeine Beleuchtung. Anschlüsse, die vom Aussteller benötigt werden, sind bei der Anmeldung mit anzugeben. Die Kosten für Standinstallation von Elektro-, Wasser und Telefonanschlüssen sowie der Verbrauch sind – sofern nicht anders vereinbart – vom Aussteller zu bezahlen.

Alle Installationen dürfen nur durch ein von der Veranstalterin zugelassenes Unternehmen durchgeführt werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung und Handhabung an den Anschlüssen entstehen.

Technische Richtlinien:

Der Aussteller verpflichtet sich, die technischen Bestimmungen, behördlichen Anweisungen und Brandschutzmaßnahmen einzuhalten.

Gas, Feuer:

Gas und Propangas dürfen nur dann verwendet werden, wenn der Veranstalterin die schriftliche Genehmigung der zuständigen Feuerschutzbehörde vorgelegt wird. Offenes Feuer ist untersagt!

Dekoration:

Dekorationsstoffe und Papierverkleidung dürfen nur dann verwendet werden, wenn sie nach DIN 4102 schwer entflammbar sind. Styropor und ähnliche Stoffe dürfen nur verwendet werden, wenn der Veranstalterin ein Nachweis erbracht wird, dass diese schwer entflammbar sind. Rohr-, Schilf- und Strohmatte dürfen nicht zu Dekorationszwecken verwendet werden, da eine Imprägnierung technisch nicht möglich ist.

Gerichtsstand/Erfüllungsort/Hausrecht:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim. Die Veranstalterin übt das Hausrecht im gesamten Ausstellungsbereich aus. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbindung unwirksam sein, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen